



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Protokoll der 1. Session 2004 des Kantonskirchenrates vom 2. April 2004 im SJBZ, Einsiedeln, von 08.35 - 13.05 Uhr

Vorsitz:

Elisabeth Meyerhans, Präsidentin des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Hansueli Brändli (Reichenburg, Stimmengewicht 2), Louis Camenzind (Gersau, Stimmengewicht 2), Basil Höfliger (Einsiedeln, Stimmengewicht 2), Pia Kaufmann (Goldau, Stimmengewicht 3), Pius Marty (Alpthal, Stimmengewicht 1), Ernst Müller (demissioniert, Riemenstalden, Stimmengewicht 1), Maria Schiffmann (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 3) und Ernest Schmid (Schindellegi, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Hans Iten (Präsident), Monika Kupper, Lisbeth Heinzer, Bruno Schwiter und Paul Willi.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Rechenschaftsbericht 2003 der Rekurskommission
3. Jahresrechnung 2003 und Bilanz per 31. Dezember 2003
4. Tätigkeitsbericht 2003 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Nachkredit für einen Beitrag an das nationale Jugendtreffen vom 5./6. Juni 2004
6. Finanzierungsbeschluss betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle
7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
8. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans begrüsst die anwesenden Mitglieder des Kantonskirchenrates und alle Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes herzlich zur letzten Session der Legislatur 1998 - 2004. Als Gäste kann sie Generalvikar Dr. Martin Kopp und Vital Zehnder als Präsidenten der Rekurskommission (für das Traktandum 2) begrüssen. Ihr Willkomm gilt auch den Pressevertretern, welchen sie zum Voraus für ihre Berichterstattung über die Session dankt. Sie erteilt das Wort an

Kantonskirchenrätin Alice Betschart für einige besinnliche Gedanken zum Beginn der gemeinsamen Arbeit.

Als einleitendes Votum zur 1. Session im Jahr 2004 führt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans aus: "Eine lange und intensive Wegstrecke haben wir gemeinsam zurückgelegt. Erlauben sie mir zurück zu blicken und die wichtigen Ergebnisse unserer Arbeit kurz zusammen zu fassen. Wir haben uns zu zwölf ordentlichen und zu einer ausserordentlichen Sessionen zusammengefunden. Erinnern Sie sich an die sehr feierliche konstituierende Session im grossen Saal vom Kloster Einsiedeln? Mit den Worten von RR Kurt Zibung, der als Vertreter von Justizchef RR Dr. Fritz Huwylert amtierte, wurden wir in unser neues Amt eingeführt und vereidigt. RR Kurt Zibung erwähnte den grossen historischen Augenblick in der kantonalen Geschichte und gab der Hoffnung Ausdruck, dass der Kantonskirchenrat zum Wohle der Schwyzer Katholiken das Verhältnis von Kirche und Staat gestalten vermöge. Mit den besten Wünschen übergab er uns das Arbeitsfeld. Die erste Amtshandlung des jungen Kantonskirchenrates war die Wahl des Kantonalen Kirchenvorstandes mit seinem Präsidenten und dem Sekretär, der Rekurskommission mit ihrem Präsidenten und ihren Mitgliedern. Eine Finanzkommission und eine Personalkommission wurden anschliessend bestellt. Budget 1999 und Finanzausgleich wurden diskutiert und angenommen.

In den folgenden Sessionen wurde, nebst den öfters umfangreichen Tagesgeschäften, abschliessend beschlossen: Geschäftsordnung des Kantonskirchenrates, Mitfinanzierungsgesetz, Gesetz über die Rechtspflege, Gesetz über die Rekurskommission, Gesetz über den Finanzausgleich, Stiftungsverordnung mit dem Bistum Chur, Vereinbarung Diözesane Schlichtungsstelle, Wahl – und Abstimmungsgesetz, Personal- und Besoldungsgesetz, Kirchgemeindeorganisationsgesetz und Finanzhaushaltsgesetz. Mit diesen Gesetzen, den dazu gehörenden Vollzugsverordnungen, den Vereinbarungen und Beschlüssen schufen wir den Boden, die Voraussetzung für eine lebensfähige, gut funktionierende Kantonalkirche. Damit konnten die Übergangsbestimmungen in dem vom Kantonsrat am 8. April 1998 erlassenen Organisationsstatut abgelöst werden. Die von der Kantonsverfassung verlangte Entflechtung von Kirche und Staat konnte damit weitergeführt werden. Wir haben den Auftrag von § 3 Abs. 1 OS "Die Kantonalkirche ordnet ihre Angelegenheiten im Rahmen der Kantonsverfassung und des OS selbständig" im Rahmen des Möglichen erfüllt.

Rückblickend wurde immense Arbeit geleistet. Im Kirchenvorstand mit seinem Sekretär, in den vorberatenden Kommissionen und nicht zuletzt hier im Kantonskirchenrat. Wir dürfen stolz und dankbar auf diese erste, lange Legislatur zurückblicken. Noch haben wir unsere Aufgabe aber nicht vollends abgeschlossen. Eine reich befrachtete Traktandenliste will bearbeitet werden - machen wir uns ans Werk. Die Session ist eröffnet."

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans hält fest, dass die Einberufung der Session frist- und formgerecht erfolgt ist. Auch werden keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht, welches beim Kanzleischreiber aufliegt. Dieses wird somit dem Sekretär Linus Bruhin verdankt. Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind total 52 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 104 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass die Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen ihre Stimme nicht abgibt; sie hat zwei Stimmengewichte). Ebenfalls ist der Kantonale Kirchenvorstand vollständig präsent.

Bei ihrer Frage nach der Abfolge der Traktanden will Robert Flühler das Traktandum 6 mit dem Finanzierungsbeschluss betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle umwandeln in "Beschlussfassung über das weitere Vorgehen betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle". Zur Begründung führt er an, dass im Organisationsstatut keine gesetzliche Grundlage für einen solchen Finanzierungsbeschluss gegeben sei, womit ein solcher nicht möglich sei. Es gehe um die Grundsatzfragen, ob diese Aufgabe von der Kantonalkirche übernommen werden solle, und ob eine eigene Katechetische Arbeitsstelle der richtige Weg sei. Erst dann könne an einer Urnenabstimmung über einen entsprechenden Antrag entschieden werden. Die Abfolge der Traktanden soll gemäss der Feststellung der Präsidentin Elisabeth Meyerhans somit nicht geändert werden. Und sie merke den Einwand sinngemäss als erweiterten Nichteintretensantrag für die Behandlung von Traktandum 6 vor.

2. Rechenschaftsbericht 2003 der Rekurskommission

Wie die Präsidentin Elisabeth Meyerhans anmerkt, hat die Rekurskommission Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten. Dieser sei in der mit der Sessionseinladung zugestellten Broschüre enthalten, samt einem Rückblick auf die erste Legislatur. Ebenfalls sei der Kommissionspräsident, RA lic.iur.

Vital Zehnder, anwesend und stehe für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Im übrigen habe die GPK den schriftlichen Bericht eingesehen und zur Kenntnis genommen.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2003 der Rekurskommission schreitet. Dieser wird ohne Opposition **genehmigt**.

Abschliessend zu diesem Traktandum spricht die Präsidentin Elisabeth Meyerhans den Präsidenten und allen Mitgliedern der Rekurskommission ihren herzlichen Dank für die wichtige Arbeit aus.

3. Jahresrechnung 2003 und Bilanz per 31. Dezember 2003

Einleitend verweist die Präsidentin Elisabeth Meyerhans auf die versandte Broschüre, in welcher sich die Unterlagen zur Jahresrechnung 2003 etc. auf den Seiten 15 bis 19 finden würden. Auch hätte der Ressortchef Finanzen, Bruno Schwiter, zusätzlich einen erläuternden Kurzbericht verfasst, welchen die Anwesenden heute an ihrem Platz vorgefunden hätten (Anhang 2).

Der Ressortchef Finanzen, Bruno Schwiter, führt zur Erläuterung aus: "Die vorliegende Jahresrechnung 2003 schliesst wiederum sehr erfreulich ab. Der Voranschlag 2003, welcher an der Herbstsession vom 20. September 2002 genehmigt wurde, rechnete mit einem Überschuss von Fr. 16'400.--. Die vorliegende Rechnung 2003 weist einen Überschuss von Fr. 110'838.65 auf. Das Ergebnis ist somit um rund Fr. 94'000.-- besser ausgefallen. Ein zielgerichteter Einsatz und ein sparsamer Umgang mit den verfügbaren Finanzmitteln haben im Wesentlichen zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen. Die Abweichungen und Gründe, welche zu diesem verbesserten Ergebnis führten, sind im ausgeteilten Bericht zur Jahresrechnung 2003 detailliert beschrieben. Ich verzichte deshalb auf ein Eingehen auf die einzelnen Positionen. Bei der Behandlung der Jahresrechnung gehen wir folgendermassen vor: Zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2003, anschliessend die Spezialfinanzierung „Finanzausgleich“, dann die Bilanz per 31. Dezember 2003 und zuletzt nehmen wir Kenntnis von der ausserhalb der ordentlichen Betriebsrechnung geführten Rechnung über die von den Kirchgemeinden geleisteten Bistums- und THC-Beiträge im vergangenen Jahr.

Wir kommen zur Behandlung der Laufenden Betriebsrechnung 2003. Ich erwähne den Titel der Hauptgruppe. Allfällige Fragen ihrerseits können dazu laufend gestellt werden und werden von mir oder den Ressortchefs beantwortet. Der Gesamtaufwand für den Betrieb der Kantonalkirche beziffert sich im Rechnungsjahr 2003 auf Fr. 662'617.35. Er liegt um rund Fr. 94'000.-- unter dem bewilligten Voranschlag 2003. Die Finanzierung erfolgt durch einen Pro-Kopfbeitrag von 8 Franken je Katholik durch Beitragsleistungen der 37 Kirchgemeinden. Nachdem bei keinem der einzelnen Konti ein Mehraufwand von über Fr. 5'000.-- zu verzeichnen ist, sind keine Nachkredite erforderlich. Der erzielte Rechnungsüberschuss von Fr. 110'838.65 wird dem Konto "Eigenkapital" zugewiesen.

Zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich, welche auf den Seiten 17 und 18 des Rechenschaftsberichtes abgedruckt ist. Der ordentliche Finanzausgleich an die finanzschwachen Kirchgemeinden beziffert sich gesamthaft auf Fr. 1'318'560.--. Für ausgesprochene Härtefälle haben wir an drei Kirchgemeinden insgesamt Fr. 22'400.-- als zusätzlichen Finanzausgleich ausbezahlt. Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich schliesst im Rechnungsjahr 2003 mit einem Überschuss von Fr. 5'105.-- ab. Dieser Betrag wird dem speziellen Kapitalkonto "Finanzausgleich" zugewiesen.

Zur Bilanz per 31. Dezember 2003: Das auf Konto 1002 per Bilanzstichtag 31. Dezember 2003 ausgewiesene Bankguthaben in der Höhe von rund Fr. 540'000.-- wurde einerseits im Monat Januar 2004 zur Bezahlung der Kreditoren-Rechnungen des vergangenen Jahres verwendet. Ausserdem gewährte die Kantonalkirche Schwyz wiederum an eine Kirchgemeinde ein kurzfristiges Darlehen von Fr. 200'000.--. Die Schuld gegenüber der Fremdsprachigen-Seelsorge im Betrag von Fr. 75'000.-- wird dem Finanzbedarf entsprechend, im 1. Quartal 2004 ausbezahlt. Das Eigenkapital der Kantonalkirche Schwyz von insgesamt Fr. 341'433.40 setzt sich per Bilanzstichtag 31. Dezember 2003 aus den nachfolgenden beiden Positionen zusammen: Betrieb der Kantonalkirche Fr. 289'103.35 (inkl. Verwendung des Rechnungsüberschusses 2003 von Fr. 119'838.65)

und Spezialfinanzierung Finanzausgleich von Fr. 52'330.05 (inkl. Verwendung des Rechnungsüberschusses 2003 von Fr. 5'105.--).

Wie entwickelte sich das Betriebskapital der Kantonalkirche von insgesamt rund Fr. 290'000.--?

Rechnungsüberschuss 1999	Fr. 35'804.10	Fr. 35'804.10
Rechnungsüberschuss 2000	Fr. 43'057.30	Fr. 78'861.40
Rechnungsüberschuss 2001	Fr. 76'232.05	Fr. 155'093.45
Rechnungsüberschuss 2002	Fr. 23'171.25	Fr. 178'264.70
Rechnungsüberschuss 2003	Fr. 110'838.65	Fr. 289'103.35

Welchen Zweck hat dieses Eigenkapital von jetzt Fr. 289'103.35 überhaupt? Es kann als Schwanungsreserve eingesetzt werden, d.h. dass daraus ein mögliches Budget-Defizit finanziert werden

könnte, durch Deckung des Fehlbetrages aus dem Eigenkapital; ohne dass der Pro-Kopf-Beitrag je Katholik erhöht werden müsste. Ein solches Vorgehen wird bei Behandlung des Voranschlages 2005 geprüft. Eine weitere Möglichkeit ist die Finanzierung von Nachkrediten, die zu Lasten der Laufenden Rechnung während des Jahres durch den Kantonskirchenrat bewilligt werden. Die Nachkredite sind "ausgabenwirksam" und belasten die Laufende Rechnung, ohne dass dadurch die Pro-Kopfbeiträge der Kirchgemeinden für das laufende Jahr erhöht werden müssen. Eine weitere Möglichkeit bietet sich heute bei der Finanzierung der Erstanschaffungen für die Katechetische Arbeitsstelle. Es ist beabsichtigt, dass die Kosten für die Erstanschaffungen in der geplanten Höhe von Fr. 80'000.-- durch Entnahme aus dem Konto "Eigenkapital" abgedeckt würden. Dies würde bedeuten, dass diese Fr. 80'000.-- für die Erstaussstattung nicht über den Pro-Kopfbeitrag abgewickelt würden. Diese mögliche Finanzierungsart wird Ihnen aber bei der Behandlung der Sachvorlage nochmals aufgezeigt.

Wir kommen zur separat geführten Rechnung über die Bistums- und THC-Beiträge. Auf Seite 20 des Rechenschaftsberichtes finden Sie die detaillierte Aufstellung über die von den einzelnen Kirchgemeinden entrichteten Beiträge. Daraus ist ersichtlich, dass drei Kirchgemeinden lediglich den bisherigen Bistumsbeitrag von Fr. 2.-- pro Katholik (statt Fr. 3.--) entrichtet haben. Es resultiert daraus ein Fehlbetrag von Fr. 12'766.--. Sieben Kirchgemeinden leisteten keinen Beitrag an die Theologische Hochschule Chur. Daraus resultiert ein Fehlbetrag von Fr. 10'144.40. Insgesamt haben die Kirchgemeinden des Kantons Schwyz um Fr. 22'910.40 zu geringe Beitragszahlungen an das Bistum Chur und an die THC geleistet. Es sind gemäss Auskunft der Bistumsleitung keine weiteren Direktzahlungen von Kirchgemeinden oder Pfarreien (z.B. aus Opfergeldern) beim Bistum Chur eingegangen. Schon mehrmals wurde darauf hingewiesen, dass die Bistumsleitung auf die Beiträge der Kirchgemeinden angewiesen ist. Bei den andern Bistumskantonen stösst dieses Verhalten der einzelnen Kirchgemeinden aus dem Kanton Schwyz auf Unverständnis. Es wird uns einmal mehr mangelnde Solidarität vorgeworfen. Der anlässlich der Session vom 20. September 2002 durch den Kantonskirchenrat gefasste Beschluss, dass der freiwillige Bistumsbeitrag der Kirchgemeinden und der vom Bischof geforderte Beitrag an den Betrieb der Theologischen Hochschule Chur ausserhalb der Betriebsrechnung der Kantonalkirche zu führen sei, ist zu überdenken. Ferner ist zu prüfen, ob die Beitragszahlungen der Kirchgemeinden an das Bistum Chur und an die THC weiterhin den Normkosten angerechnet werden können, da diese "freiwillig" zu leisten seien und hierfür keine "gesetzliche Grundlage" bestehe. Diese Fragen werden bei der Behandlung des Voranschlages 2005 zu beantworten sein.

Wir sind am Schluss bei der Behandlung der Jahresrechnung 2003 und Bilanz angelangt. Wünscht noch jemand Auskunft oder ergeben sich noch Fragen im Zusammenhang mit Rechnung und Bilanz? Ansonsten danke ich Ihnen für die Genehmigung der Rechnung und gebe das Wort zurück an die Präsidentin des Kantonskirchenrates."

Bezüglich der Anführung der Nicht-Zahler des freiwilligen Beitrages an die Theologische Hochschule Chur (THC) bricht Josef Konrad Niederberger eine Lanze für die Kirchgemeinde Siebnen. Im Oktober 2000 hätte der Bischof über die prekäre Finanzlage informiert und einen "Seminarfranken" vorgeschlagen. Die Pfarrei Siebnen hätte seither immer anfangs Januar rund Fr. 4'100.-- aus dem Opferkerzengeld an die THC überwiesen. Er hätte einen Brief von Regens Annen, dass Siebnen auch im Jahr 2003 diesen Beitrag bezahlt habe. Diese Kirchgemeinde sei solidarisch. Bruno Schwiter kann diesbezüglich lediglich auf die von der bischöflichen Kanzlei erteilte Auskunft verweisen. Auch kann er anmerken, dass diese Zahlung doch künftig über die Kantonalkirche geleistet werden solle, so dass sie sicher entsprechend erfasst werde. Für Franz Xavier von Weber sei die Kirchgemeinde Einsiedeln ein Thema, welche diese freiwilligen Beiträge nicht bezahlt habe. Dennoch hätte der Kantonale Kirchenvorstand genau dieser Kirchgemeinde ein Darlehen von Fr. 200'000.-- gewährt. Der Bischof sei ein Mönch des Klosters Einsiedeln und Einsiedeln hätte eine grosse Strahlkraft. Es hätte erwartet werden können, dass diese freiwilligen Zahlungen geleistet würden. Für ihn stelle sich die Frage, warum der Kantonale Kirchenvorstand ein solches Darlehen gewähre und was er mache, um diese Beiträge stärker zu empfehlen. Nach der Antwort von Bruno Schwiter hätte beim Kommunaluntersuch in Einsiedeln festgestellt werden müssen, dass regelmässig zu Jahresbeginn teure Kontokorrentkredite zur Liquiditätsabdeckung nötig gewesen seien. Deshalb sei im Jahr 2002 von der liquiden Kantonalkirche erstmals ein Darlehen gewährt worden, als es noch keine unbezahlten Bistumsbeiträge gegeben hätte. Dieses hätte sich an einem marktkonformen Zins orientiert, mit geteilter Marge. Die Rückzahlung sei dann im Mai nach dem Eingang von Steuerzahlungen erfolgt. So hätte die Kantonalkirche einen höheren Ertrag erwirtschaften können. Auch das aktuelle Darlehen laufe im Juni wieder aus.

Als Präsident der Kirchgemeinde Einsiedeln stellt Victor Kälin klar, dass es sich bei der Nicht-Bezahlung des THC-Beitrages und des Bistumsbeitrages auf der alten Grundlage um einen Entscheid

der Kirchgemeindeversammlung gehandelt hatte. Der Kirchenrat sei dann an diesen Entscheid gebunden gewesen. Und der Beschluss sei aufgrund der sehr grossen Rechnungsdefizite zustande gekommen, obwohl stark gespart worden sei. Die wünschbare Solidarität stosse an den finanziellen Möglichkeiten an ihre Grenzen. Und zur angeführten angeblichen "Strahlkraft" merke er an, dass die Kirchgemeinde Einsiedeln ab Juni 2004 ohne Pfarrer sein werde. Betreffend dieser Finanzüberlegungen will Franz Xaver von Weber wissen, ob somit der Kirchenrat Einsiedeln einen entsprechenden Antrag an die Kirchgemeindeversammlung gemacht habe. Ihn muss aber die Präsidentin Elisabeth Meyerhans darauf hinweisen, dass das eine Frage der Kirchgemeinde sei, und nicht des Kantonskirchenrates. Ansonsten müssten alle anderen Nicht-Zahler ebenfalls Rechenschaft ablegen. Der Kantonskirchenrat hätte selbst beschlossen, diese freiwilligen Beiträge nicht mehr in der Rechnung der Kantonalkirche aufzuführen.

Für Urs Beeler solle diese Liste mit den ohnehin freiwilligen Zahlungen gar nicht mehr in den Rechenschaftsbericht aufgenommen werden. Dann gäbe es auch keine solchen Diskussionen mehr. Dem opponiert jedoch Daniel Corvi, denn diese Beiträge seien in den Normkosten enthalten und der Kantonskirchenrat solle auch wissen, wie sich die einzelnen Kirchgemeinden zur Priesterausbildung stellen würden. Für das weitere Vorgehen möchte Bruno Schwiter zuerst über die Jahresrechnung 2003 abstimmen, um dann den Antrag von Urs Beeler zu behandeln. Und nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt er für die Aufmerksamkeit.

Für die Finanzkommission weist deren Präsident Jakob Hunziker darauf hin, dass die Finanzkommission gemäss der Aufgabenteilung mit der GPK die Jahresrechnung nur allenfalls nötige Nachkredite prüfe. Solche würden bei Überschreitungen von Fr. 5'000.-- nötig. Nachdem dies nirgends der Fall sei, sei die Rechnung aus Sicht der Finanzkommission in Ordnung und zu genehmigen, unter Verdankung an Bruno Schwiter. Für die GPK verweist Thomas Fritsche vorweg auf den schriftlichen Bericht. Es sei alles in Ordnung und die massgeblichen Vorschriften seien eingehalten. Die GPK beantrage die Genehmigung der Jahresrechnung 2003 und danke Bruno Schwiter als einem der grössten Arbeiter in der Kantonalkirche für seinen grossen und günstigen Einsatz. Sein Nachfolger solle diese Uneigennützigkeit bei der Vergütung beibehalten. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

Das Wort wird nicht mehr weiter gewünscht, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans der Finanzkommission und der GPK für ihre Berichte dankt. Die **Genehmigung der Rechnung 2003 samt Erteilung der Entlastung** erfolgt in der offenen **Abstimmung** einstimmig.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans dankt Bruno Schwiter mit seinem Team sowie dem ganzen Kantonalen Kirchenvorstand herzlich für die geleistete wertvolle Arbeit. Mangels einer weiteren Diskussion lässt sie über den Antrag von Urs Beeler abstimmen, die "Schattenrechnung" mit den freiwilligen Beiträgen an das Bistum Chur künftig nicht mehr im Rechenschaftsbericht anzuführen. Die offene **Abstimmung** ergibt:

für ein künftiges Weglassen:	21 Stimmen
weiterhin für ein Aufführen:	73 Stimmen
Enthaltungen:	8 Stimmen

Dieser Antrag ist somit **abgelehnt**.

Im Anschluss an dieses letzte wichtige Traktandum von Bruno Schwiter als Ressortchef Finanzen führt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans zu seiner Verabschiedung aus:

"Mit Bedauern müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sich unser Finanzchef Bruno Schwiter in der neuen Legislatur nicht mehr zur Wiederwahl als Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes stellen wird. Es ist mir ein grosses Bedürfnis, die Arbeit, den enormen Einsatz unseres Kollegen Bruno Schwiter in kurzen Worten zu würdigen und ihm zu danken. Bruno Schwiter hat bereits als Mitglied des Verfassungsrates in den Jahren 1994 bis 1997 mit seinem fundierten Wissen aus seiner Tätigkeit als Gemeindekassier von Lachen und als gewiefter Finanzexperte massgeblich am Aufbau der Röm.-kath. Kantonalkirche mitgewirkt. Sein Werk, das neue Modell eines verträglichen Finanzausgleichs, auf Normkosten basierend, in intensiver Zusammenarbeit mit Ernst Müller realisiert, wird seinen Namen und seine Person kaum vergessen lassen. An der konstituierenden Session des Kantonskirchenrates im Oktober 1998 wurde Bruno Schwiter als Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes gewählt. Folgerichtig übernahm er das Ressort Finanzen. Diese erste Legislatur war geprägt vom Aufbau eines transparenten Rechnungswesens mit einem einheitlichen Rechnungsmodell für die Kirchgemeinden, eines gut funktionierendem und verträglichen Finanzausgleichs, dem Budgetieren

der nötigen Ausgaben und deren Finanzierung mit dem Ziel auf ausgeglichene Rechnung, Informationen abgeben und Hilfestellung leisten an die Kirchgemeinden, das war neben seiner Arbeit als sehr engagierter Kassier einer grossen Gemeinde fast das tägliche Brot unseres Finanzchefs. Viel Lebenszeit, Kraft, Geduld - für ihn ein selbstverständliches Engagement - hat Bruno Schwiter der jungen Kantonalkirche geschenkt und sie dadurch lebensfähig und eigenständig gemacht. Dafür möchte ich ihm aus ganzem Herzen danken. Die Blumen, die ich dir reiche, sollen unseren vielfältigen Dank auch an deine Frau ausrichten. Wie oft musste sie wohl auf gemeinsame Feierabende, auf Wochenende, auf Ferientage verzichten weil das Ehrenamt rief und Not am Mann war. Dafür sei auch ihr ganz herzlich Dank gesagt."

Diese verabschiedenden Worte werden vom Kantonskirchenrat mit einem herzlichen und langen Applaus unterstrichen.

Seitens des Kantonalen Kirchenvorstandes danken Lisbeth Heinzer und Monika Kupper mit humorvollen Worten: "Schon anfangs der Neunzigerjahre hat Bruno Schwiter die Samen für die Kantonalkirche Schwyz gesät. Der Boden war oft sehr steinig. Er hat ihn bearbeitet und gelockert. Er hat das Pflänzchen gehegt und gepflegt. Schliesslich hielt es selbst einigen Stürmen unbeschadet stand und kann sich hier nun wirklich sehen lassen. Es hat gesunde Wurzeln geschlagen und ist so kräftig geworden, dass sein erster Gärtner es wagen kann, es weiterzugeben. Jetzt aber setzt sich der Gärtner ab; somit kann er auch seinen Taschenrechner abgeben. An dessen Stelle übergeben wir Bruno zweckdienlicheres Werkzeug: Gärtnerutensilien nämlich und je eines von jedem Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes. Bruno, für die unzähligen "Rechenstunden" und Tüfteleien, die du einsetzt zum Wohl der Kantonalkirche, dass sie schön schlank bleibe und trotzdem optimal funktioniere, danken wir dir von ganzem Herzen. Wir danken dir für deine Kollegialität, deine Fairness und deine Loyalität. Du wirst uns fehlen." Sie überreichen Bruno Schwiter ein Margariten-Bäumchen und Gartengeräte.

Auch diesen Worten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.

Der sichtlich gerührte Bruno Schwiter dankt für die Ehrung und die Geschenke. Als rückblickendes Abschiedsvotum legt er dar: "Ich bedanke mich von ganzem Herzen für die Ehrung und das Geschenk, welches mir zum Abschluss meiner Tätigkeit im Kantonalen Kirchenvorstand zuteil worden ist. Gestatten Sie mir, dass ich kurz Rückschau halte. Mit der Wahl im Jahr 1998 in eine Exekutivbehörde habe ich die finanzpolitischen Aspekte von einer anderen Seite kennen gelernt. Bei der Ausgestaltung des Finanzausgleichs für die neugegründete Kantonalkirche musste ich einerseits zu Beginn die finanziellen Bedürfnisse der kleinen und finanzschwachen Kirchgemeinden kennen lernen. Andererseits hatte ich die finanzielle Tragbarkeit des Finanzausgleichs aus der Sicht der finanzstarken (zahlenden) Kirchgemeinden zu berücksichtigen. Rückblickend glaube ich, dass uns dieser Balanceakt bezüglich des Finanzausgleichs in der ersten Legislaturperiode der vergangenen 5½ Jahre ohne Einschränkungen geglückt ist.

Die Aufgabenerfüllung als Finanzchef der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz, hat mir im persönlichen und beruflichen Umfeld einiges abverlangt, aber noch viel mehr persönliche Befriedigung gebracht. Ich konnte die Finanzpolitik der Kantonalkirche Schwyz massgebend mitgestalten und erlebte hautnah, dass es in der Kantonalkirche wie in anderen öffentlichen Körperschaften zu unterscheiden gibt, zwischen Wünschbarem und politisch Machbarem. Dabei konnte ich vor allem auf die uneingeschränkte Unterstützung im Kirchenvorstand zählen. Dafür danke ich an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen des Kirchenvorstandes samt dem Sekretär ganz herzlich.

Mein Dank richtet sich auch an Sie, geschätzte Damen und Herren des Kantonskirchenrates und an die abtretende Präsidentin, Frau Elisabeth Meyerhans, für das geschenkte Vertrauen in meine Person und für die von Ihnen immer erhaltene Unterstützung in den vergangenen 5½ Jahren. Ich wünsche Ihnen im beruflichen wie im privaten Umfeld für die Zukunft alles Gute. Möge über der Kirche weiterhin eine schützende Hand walten und die Kantonalkirche Schwyz von Ungemach bewahren. Nochmals ganz herzlichen Dank an alle."

Und der Kantonskirchenrat verabschiedet Bruno Schwiter mit einem nochmaligen herzlichen Applaus.

4. Tätigkeitsbericht 2003 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Nach den Worten der Präsidentin Elisabeth Meyerhans habe der Kantonale Kirchenvorstand gemäss § 19 Abs. 3 OS alljährlich dem Kantonskirchenrat einen Tätigkeitsbericht zu erstatten und zur Genehmigung vorzulegen. Dieser umfangreiche Bericht sei in der vorgängig zugestellten Broschüre

ebenfalls enthalten. Es seien vor der Session keine Fragen dazu eingegangen. Der Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes Hans Iten verweist grundsätzlich auf den schriftlich vorliegenden Bericht, welcher die viele geleistete Arbeit aufzeige. Für diese danke er seinen Kolleginnen und Kollegen im Kantonalen Kirchenvorstand, insbesondere Bruno Schwiter als sehr wichtigem Partner, sowie dem Sekretär Linus Bruhin. Er wolle aber jetzt nicht den vorgängig zugestellten Bericht nochmals wiedergeben, sondern gehe davon aus, dass dieser gelesen worden sei. Jedoch würden er die übrigen Ressortchefs für Fragen oder weitergehende Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Robert Flühler stösst sich daran, dass nicht alle Kirchgemeinden die Beiträge an das Bistum Chur und an die THC bezahlt hätten. Er stellt die Frage, was der Kantonale Kirchenvorstand unternehmen wolle, dass diese Beiträge dennoch bezahlt werden, auch wenn sie freiwillig seien. Die Nicht-Zahler hätten ihre Gründe dafür, doch diese sollen das Verhältnis zwischen der Kantonalkirche und dem Bistum nicht belasten. Auch seien diese Beiträge in den Normkosten enthalten und würden damit abgegolten. Des weitern interessiere ihn, ob ein Vertrauensschwund bestehe, da der Kantonskirchenrat über Vorlagen beschliesse, die schliesslich der Bürger zu bezahlen habe. Ihm gibt Hans Iten zur Antwort, dass er am vergangenen Montag eine rund eineinhalbstündige Sitzung mit Bischof Amédée Grab gehabt hätte. Dabei seien auch die finanziellen Probleme des Bistums ausführlich zur Sprache gekommen. Es sei nicht nur im Bistum zuwenig Geld vorhanden, Bischof Amédée stehe auch seitens der Bischofskonferenz unter Druck, da aus seinem Bistum zuwenig Geld fliesse für die interdiözesanen Aufgaben. Das Gespräch sei dennoch gut verlaufen und das Verhältnis mit dem Bischof sei gut. Der Kantonale Kirchenvorstand und Bischof Amédée würden gut zusammenarbeiten. Paul Weibel hätte gerne Auskünfte betreffend der kantonsrätlichen Motion zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Da dies gemäss der Präsidentin Elisabeth Meyerhans jedoch nicht das vergangene Jahr betreffe, solle er seine Fragen in der Fragestunde stellen. Bezüglich der an den Kommunaluntersuchen bei den Kirchgemeinden teilweise als fehlend gerügten "Inventaren der Wertgegenstände" interessiert Paul Weibel, was in dieses Inventar gehören würde. Dazu führt Paul Willi aus, dass die Wertgegenstände von den Kirchgemeinden zum Teil nicht versichert worden seien, da nicht bekannt sei, was überhaupt an Kirchenschätzen und antiken Gegenständen etc. vorhanden sei. Das leuchte Paul Weibel ein, doch die Kirchgemeinde werde mit einer solchen Inventaraufnahme nicht Eigentümerin dieser Gegenstände. Sie könne nur für die Versicherung besorgt sein.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kann bekanntgeben, dass der Tätigkeitsbericht von der GPK eingesehen und zur Kenntnis genommen worden sei. Die offene **Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2003 des Kantonalen Kirchenvorstandes ergibt eine einstimmige **Genehmigung**.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär herzlich für die intensive Arbeit im vergangenen Jahr. *Auch der Kantonskirchenrat schliesst sich diesem Dank mit einem Applaus an.*

5. Nachkredit für einen Beitrag an das nationale Jugendtreffen vom 5./6. Juni 2004

Hans Iten präsentiert das Plakat des nationalen Jugendtreffens unter dem Motto "steh auf". Für den beantragten Nachkredit verweise er grundsätzlich auf den zugestellten Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes, welcher er nochmals in den Hauptpunkten kurz erläutert. Er schliesst mit dem Antrag, den beantragten Nachkredit in der Höhe von Fr. 12'990.-- zu sprechen.

Wie Jakob Hunziker als Präsident der Finanzkommission festhält, sei der Nachkredit für eine sinnvolle Sache. Weil jedoch die gesetzliche Grundlage für den Beitritt zur RKZ fehle, sei auch keine Grundlage gegeben, den über den erwarteten Betrag von Fr. 8'660.-- hinausgehenden Teil zu bezahlen. In der Diskussion wendet Emil Bürgler jedoch ein, dass die Rechtsgrundlage durchaus gegeben sei. Es handle sich nicht um eine Zahlung an die RKZ, sondern um einen Beitrag an das nationale Jugendtreffen. Dieses sei unterstützungswürdig und die gesetzliche Grundlage sei gegeben. Er bitte um eine Unterstützung des Antrages des Kantonalen Kirchenvorstandes.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans stellt fest, dass das Eintreten somit unbestritten sei. Und nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schreitet sie zur **Abstimmung**. In der Grundsatzfrage über das Gewähren eines Nachkredits zu Lasten der Rechnung 2004 - dessen Höhe in der zweiten

Abstimmung festgelegt werde - ergibt eine einstimmige **Genehmigung**. Und die offene **Abstimmung** über die Höhe des Nachkredites ergibt:

für Fr. 12'990.-- gemäss dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes: 52 Stimmen

für Fr. 8'660.-- gemäss dem Antrag der Finanzkommission: 50 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Nachkredit beträgt somit **Fr. 12'990.--**.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans ordnet eine Pause von 10.10 - 10.25 Uhr an.

6. Finanzierungsbeschluss betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle

Einleitend weist die Präsidentin Elisabeth Meyerhans auf die zu diesem Traktandum zusammen mit der Sessionseinberufung versandten Unterlagen hin. Auch würden an der heutigen Session eine Dokumentation der Orientierung durch die Dekanate vom 23. März 2004 (Anhang 3) sowie eine Zusammenstellung von Basil Höfliger, dem Präsidenten der kantonskirchenrätlichen vorberatenden Kommission, vom 26. März 2004 (Anhang 4) aufliegen. Diese Zusammenstellung sei aufgrund des Wunsches der Finanzkommission in ihrem Bericht erstellt worden. Für den beruflich landesabwesenden Kommissionspräsidenten Basil Höfliger hält das Kommissionsmitglied Rosmarie Hobler das Eintretensreferat:

“Sie haben Bericht und Antrag unserer Kommission erhalten. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, dass in den vergangenen 1½ Jahren in mehreren Sitzungen heftig debattiert und gerungen wurde. Vor allem am Anfang standen der Anspruch der Qualitätssicherung der unbestritten ist, mit der Möglichkeit der Finanzierung nach heutigem OS im Clinch. In der Zwischenzeit wurde mit der Gründung eines Vereins die verfassungsrechtliche Grundlage für die Mitfinanzierung gegeben. Eine Mehrheit der Kommission ist inzwischen der Überzeugung dass nur die Lösung mit einer eigenen katechetischen Arbeitsstelle für den ganzen Kanton Schwyz die dringend nötige Unterstützung für eine qualifizierte, moderne und zukunftsorientierte Glaubensunterweisung bringen wird. Mit Lösungen, die das Einkufen von Leistungen in anderen Kantonen zum Ziel haben, werden wir immer abhängig - ja sogar ausgeliefert - sein, in finanzieller wie auch in inhaltlicher Hinsicht. Wir sollten uns von zentralen Werten leiten lassen und dürfen uns nicht hinter kleinlichen rechtlichen Einwänden verstecken. Alle in der Katechese Tätigen, ohne die in unseren Pfarreien vieles nicht mehr funktionieren würde, verdienen es, in allen Belangen bestmöglichst unterstützt zu werden. Die Kommission zur Vorberatung des Finanzierungsbeschlusses betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle beantragt dem Kantonskirchenrat deshalb, auf den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 9. Juli 2003 einzugehen und den Verein für eine Katechetische Arbeitsstelle im Kanton Schwyz finanziell zu unterstützen. Dabei beantragt die Kommission dem Kantonalen Kirchenvorstand weiter, folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Das Organisationsstatut soll in absehbarer Zeit so geändert werden, dass die Kantonalkirche die Möglichkeit hat, direkt eine Katechetische Arbeitsstelle zu führen.
2. Im Budget der Katechetischen Arbeitsstelle sollen die Kurskosten höher angesetzt werden.
3. Der einmalige finanzielle Aufwand für Büroeinrichtungen scheint zu hoch zu sein. Es ist auf weitere Sparmassnahmen zu achten.
4. Die Raummiete soll den in der Region üblichen Preisen angepasst werden.”

Betreffend des Antrages verweist die Präsidentin Elisabeth Meyerhans auf das Beilageblatt zur Einberufung des Kantonskirchenrates. Wie diesem entnommen werden könne, sei der Kantonale Kirchenvorstand mit dem Antrag der vorberatenden Kommission einverstanden, wie auch mit den von der Finanzkommission in ihrem schriftlichen Bericht vorgeschlagenen Beträgen von Fr. 200'000.-- für die jährliche Unterstützung und von Fr. 80'000.-- für die einmaligen Anschaffungen. Diese Beitragsbeschlüsse würden aufgrund ihrer Höhe dem fakultativen Referendum unterstehen. Doch vorerst sei die Diskussion über das Eintreten zu führen.

Robert Flühler stelle einen Rückweisungsantrag bzw. einen Antrag auf Nichteintreten, da keine gesetzliche Grundlage bestehen würde. Im Organisationsstatut sei keine Führung einer Katechetischen Arbeitsstelle vorgesehen. Die Kommission hätte von Urs Beeler eine Stellungnahme verlangt, die am 19. Februar 2004 erstattet worden sei. Diese sei nicht mit den Sessionsunterlagen versandt worden. Seit dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes zum RKZ-Beitritt sei die Frage der gesetzlichen Grundlage nicht mehr überprüft worden. Das Referendum müsste an der Urne stattfinden. Die

Rückweisung des Geschäfts an den Kantonalen Kirchenvorstand wäre verbunden mit dem Auftrag zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage durch Anpassung des Organisationsstatuts und für die Überprüfung der Grundlage zur sauberen und klaren Transparenz. Der Bürger solle entscheiden, ob das der richtige Weg sei - auch für die Ausbildung -, und ob der finanziert werde. Wenn der Finanzierungsbeschluss in der beantragten Form gefasst werde, seien Beschwerden und ein Referendum die Folge. Die von ihm gewollte Rückweisung sei der schnellere Weg. Für Daniel Corvi sollten die Überlegungen von Urs Beeler zur Kenntnis gebracht werden. Die Katechetische Arbeitsstelle sei sehr wichtig für die Kirchgemeinden. Er wolle keine Geplänkel.

Gemäss seinen Erklärungen sei Urs Beeler von der Kommission um eine Stellungnahme angegangen worden. Diese stelle lediglich seine Meinungsäusserung dar, und er könne keine Garantie abgeben, dass seine Meinung von den Gerichten sicher geteilt werde. Inhaltlich zeige seine "Skizze zur Verfassungsmässigkeit" auf, dass die Kantonalkirche seiner Ansicht nach gestützt auf das heutige Organisationsstatut keine eigene Katechetische Arbeitsstelle führen dürfe. Eine Mitfinanzierung sei aber keine eigene Führung. Auch das Verwaltungsgericht hätte klar zwischen dem Beitritt zur RKZ - im Sinne der eigenen Stelle - und der Finanzierung unterschieden. Das Mitfinanzierungsgesetz lasse eine derartige Mitfinanzierung klar zu. Somit sei die Lösung über den Verein der Dekanate mit einem Leistungsauftrag und der Mitfinanzierung durch die Kantonalkirche ein gangbarer Weg. Aufgrund der Höhe der beantragten Beiträge sei das Finanzreferendum gegeben, womit eine demokratische Kontrolle gegeben sein. Er könne keine rechtlichen Einwände gegen das Eintreten sehen. Auch Alfred Kälin bittet um Ablehnung des Rückweisungsantrages. Mit diesem solle lediglich die Katechetische Arbeitsstelle verhindert werden. Dieser sei jedoch dringend nötig für die Unterstützung und Ausbildung der katechetisch Tätigen. Die Kirchgemeinde Einsiedeln hätte 20 Religionsstunden offen, die nicht gegeben werden könnten. Es fehle an den Leuten mit den entsprechenden Ausbildungen. Das Budget sei zwar eher hoch gegriffen, doch das sei von der Finanzkommission und vom Kantonalen Kirchenvorstand bereits erkannt worden. Der beantragte Kredit sei in Ordnung.

Ernst Züger bezeichnet sich dagegen wegen des RKZ-Entscheidung als ein gebranntes Kind. Das Verwaltungsgericht hätte festgehalten, dass die damalige Kommission die Arbeit richtig gemacht habe. Und jetzt gehe es wieder um einen hohen Betrag, dennoch gehe der Kantonale Kirchenvorstand wieder denselben Weg, der sich bei der RKZ als falsch herausgestellt habe. Die Rückweisung sei der schnellere Weg als jetzt noch an der letzten Session etwas erzwingen zu wollen, das dann im Referendum scheitere. Vor 15 Jahren habe Brigitte Kälin im Bistum St. Gallen eine nebenamtliche Katechetenausbildung gemacht. In Einsiedeln sei sie eine Einzelkämpferin und werde laufend vertröstet. Der Bedarf nach einer Katechetischen Arbeitsstelle sei dringend und ausgewiesen. Gesunder Menschenverstand, und nicht Juristen, seien gefragt. Der Entscheid im Kantonskirchenrat sei demokratisch und könne vertreten werden. Wer Rekurs dagegen erhebe, sei gegen eine Katechetische Arbeitsstelle. Auch eine Katechetische Arbeitsstelle wolle Franz Steinegger, doch ihn störe der Weg. In der Kommission seien die Meinungen drei zu zwei gewesen. Die Kommissionsmehrheit hätte nur eine eigene Arbeitsstelle gewollt und keine ausserkantonalen Lösungen oder Alternativen abgeklärt. Das neue Parlament könne dann zügig vorwärts machen. Paul Weibel nimmt für sich in Anspruch, für alle Juristen zu sprechen. Auch diese würden über gesunden Menschenverstand verfügen. Der Antrag würde aber ein Referendum provozieren. Eine saubere gesetzliche Grundlage sei der schnellere Weg, auch wenn das formaljuristisch sei. Das Ziel sei jedoch ein schnelles Verfahren. Auch könne er Interessierten den Entscheid des Verwaltungsgerichtes zum RKZ-Beitrittsbeschluss zur Verfügung stellen. Andreas Marty verwahrt sich gegen die Unterstellung, die vorberatende Kommission hätte nicht richtig gearbeitet. Bei der Kommissionsbestellung hätte sich jeder melden können. Urs Beeler habe die Rechtslage klar und schriftlich dargelegt. Die Grundlage für den Verpflichtungskredit sei gegeben und eine Rückweisung sei der falsche Weg. Viele Kirchgemeinden seien immer noch finanziell gut gestellt, was auch der Kantonsrat bei der Behandlung der Motion zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen erkannt hätte. Die Rückweisung wäre ein völlig falsches Signal an den Kanton. Für Hans Reinhard gehe es vor allem um die gesetzliche Grundlage. Urs Beeler habe klar gesagt, dass Beiträge bezahlt werden könnten, wenn ein eigener Träger vorhanden sei. Und mit dem Verein existiere diese Trägerschaft. Und auch die Finanzkommission ist davon ausgegangen, dass die rechtliche Grundlage gegeben sei. Es sei peinlich, dass nicht der Kantonskirchenrat als Parlament diesen Entscheid fällen können solle, sondern allenfalls wer?

Die Unklarheit sei nicht gut, und er hätte zu entscheiden, ob Urs Beeler oder Robert Flühler recht hätte.

Für Elisabeth Becker sei eine eigene Katechetische Arbeitsstelle im Kanton Schwyz dringend. Bei ausserkantonalen Ausbildungen würden Wartefristen von zwei bis drei Jahren bestehen, wenn überhaupt Plätze frei seien. Eine Rückweisung würde ein Armutszeugnis für die Kantonalkirche darstellen. Robert Flühler sei in der Kommission nicht gegen die Ausbildung gewesen, sondern gegen den Weg. Er hätte seine Meinung bereits zwei Jahre vorher gehabt. Im Organisationsstatut und im Mitfinanzierungsgesetz würde auf Aufgaben von vielen Kirchgemeinden verwiesen. Die dort angeführte religiöse Bildung hätte aber mit der Katecheten-Ausbildung nichts zu tun. Die Katechetische Arbeitsstelle sei nötig doch müsse der saubere Weg über eine Änderung des Organisationsstatuts gegangen werden. Eine Angst vor dem Bürger sei nicht gerechtfertigt, und die Änderung des Organisationsstatuts gehe schnell. Ebenso könne diese zusammen mit dem Beitritt zur RKZ gemacht werden. Der Kantonskirchenrat dürfe jedoch nicht wursteln und er wolle diese Ausbildung. Dazu müsse aber der Bürger ja sagen, dass diese Aufgabe vom Bistum übernommen werden solle und könne. Der Beschluss über die Mitfinanzierung widerspreche dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons, so dass gar nicht im Kantonskirchenrat beschlossen werden könne. Es sei eine Urnenabstimmung nötig. Betreffend einer Änderung des Organisationsstatuts stellt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans klar, dass eine solche rund zwei Jahre dauern werde.

Als Personalverantwortlicher in der Kirchgemeinde Freienbach weiss Daniel Corvi, dass nur sehr schwer Katecheten gefunden werden könnten. Es sei eine Katastrophe, ihnen würden zehn Stunden fehlen und es müssten - gemäss der Möglichkeit der Personal- und Besoldungsverordnung - Personen ohne Ausbildung eingestellt werden. Entsprechend sei das Resultat. Auch sei die heutige Ausbildung nur mangelhaft. Der heutige Katechetikkurs dauere zusammengezählt nur etwa 17 Arbeitstage, nach dem Glaubenskurs. Das sei unbefriedigend, sei doch das Erteilen von Religionsunterricht sehr anforderungsreich und verlange eine entsprechend gute Ausbildung. Die Katechetische Arbeitsstelle sei dringend notwendig, und die Diskussion darüber im Kantonskirchenrat sei peinlich. Auch der RKZ-Beitrittsbeschluss sei negativ herausgekommen. Er hätte erst heute Unterlagen über andere Kantone erhalten und erfahren müssen, dass eine ausserkantonale Lösung nicht möglich sei. Es handle sich um ein bereits altes Geschäft und er fühle sich leider nicht gut dokumentiert. Die Katecheten würden im Regen stehengelassen. Es brauche mehr Katecheten, weil es immer weniger Pfarrer habe. Dennoch würde der THC-Beitrag nicht von allen Kirchgemeinden bezahlt. Die Kirchgemeinde Freienbach werde aber das Referendum nicht ergreifen. Der Kantonskirchenrat solle klug sein und seine Meinung offen sowie ohne Enthaltungen abgeben. Vreni Strickler bekundet Mühe mit der Diskussion. Der Verein sei gegründet und der Betrag könne gesprochen werden. Das Organisationsstatut könne dann später immer noch geändert werden.

Wie Rosmarie Hobler ausführt, sei das Stimmenverhältnis in der Kommission nicht von Anfang an drei zu zwei gewesen. Insbesondere hätte sie selbst Zweifel an den Kosten gehabt und die Frage der rechtlichen Grundlagen sauber abgeklärt haben wollen. Die Kommissionssitzungen seien gleich gewesen wie die heutige Diskussion. Es sei Zeit verlorengegangen, und die heute vorliegende Zusammenstellung würde die selben Informationen enthalten, die der Kantonale Kirchenvorstand schon von Anfang an gegeben hätte. Die Kommission hätte die selben Anfragen nochmals gemacht und die Auskünfte eingeholt. Es hätte gestimmt, was der Kantonale Kirchenvorstand gesagt hatte. An den Informationsabenden der Dekane für die Kirchenräte und für die Kantonskirchenräte sei es wirklich peinlich gewesen, wie die beiden Dekane und der Generalvikar hätten um Unterstützung bitten müssen. Wofür sollen denn Kirchensteuern eingezogen werden, wenn dann keine Aufgaben wahrgenommen würden? Die Kommission hätte die Frage der rechtlichen Grundlage abgeklärt. Und auch Robert Flühler hätte als Kommissionsmitglied nicht gegen die Vereinsgründung opponiert. Er sage erst jetzt, dass es seiner Meinung nach doch nicht genüge. Die Katechetische Arbeitsstelle sei eine gute Investition und nötig. Es gäbe ansonsten zuviele Leidtragende.

Für Emil Bürgler seien die Meinungen gemacht und es gehe zum Teil schon um die Frage der Kosten. Mit der Gründung des Vereins sei eine Mitfinanzierung in Ordnung. Er stelle den Antrag auf Abschluss der Diskussion. Ihm bescheidet die Präsidentin Elisabeth Meyerhans, dass noch zwei Wortmeldungen offen seien. So stellt Thomas Fritsche fest, dass die Einberufung der Session form- und fristgerecht erfolgt sei. Doch die verlangten Alternativen seien erst heute aufgelegt worden, wie auch die Informationsveranstaltung am 23. März 2004 zu spät gewesen sei. Auch sei der Bericht der

Kommission nicht ganz schlüssig. Somit seien die Unterlagen nicht vollständig gewesen, ebenso hätten die "Skizzen" zur gesetzlichen Grundlage gefehlt. Es sei peinlich, dass er nicht voll informiert worden sei. Und Meinrad Inglin will - wie offenbar alle anderen auch - eine Katechetische Arbeitsstelle. Es gehe nur um den Weg. Dabei könne er aber auch nicht sagen, ob eine Änderung des Organisationsstatuts tatsächlich der schnellere Weg sei. Er wolle aber das Risiko auf sich nehmen und heute beschliessen.

Als Kompromissvorschlag bringt Josef Koller vor, dass der Finanzierungsbeschluss allenfalls auf zwei Jahre befristet werden könne. Einen solchen Vorschlag hätte Urs Beeler dann nach dem Eintretensentscheid bei der Diskussion vorgebracht. Wer beim Eintreten Recht habe, würde allenfalls "Lausanne" oder "Strassburg" entscheiden. Er halte aber auch dafür, dass ein Mitfinanzierungsbeschluss für die Dauer von vier Jahren gefasst werden solle. Immerhin hätte der Kantonale Kirchenvorstand bereits angekündigt, das Organisationsstatut überarbeiten zu wollen. Das sei eine sehr grosse Aufgabe, die mindestens vier Jahre beanspruchen werde. Auch sei bei mehreren Punkten wie z.B. der Katechetischen Arbeitsstelle oder bei der RKZ ein Konsens sehr schwierig. Er wolle jetzt Eintreten beschliessen, dann den Verpflichtungskredit inhaltlich diskutieren und beschliessen, ihn aber auf vier Jahre beschränken. Wie Hans Iten bestätigt, habe der Kantonale Kirchenvorstand die Überarbeitung des Organisationsstatuts bereits an die Hand genommen und dazu schon diverse zu überprüfende Punkte aufgelistet. Aufgrund der parlamentarischen Abläufe würde eine solche Überarbeitung aber mindestens vier Jahre beanspruchen. Der Verein sei jedoch auf Anregung der Kommission gegründet worden, wie auch die Mitfinanzierung in Aussicht gestellt worden sei. Der Kantonale Kirchenvorstand wolle nicht selbst eine Katechetische Arbeitsstelle führen, sondern das sollen die Dekanate machen. Die Dekane haben denn auch den Budgetentwurf ausgearbeitet und müssten für die fehlende Finanzierung selbst besorgt sein. Die Pläne für die Katechetische Arbeitsstelle im Kanton Schwyz würden von einem Minimum an Stellenprozenten und nur den nötigsten Aufgaben ausgehen. Der Kantonale Kirchenvorstand unterstütze den schriftlich gestellten Antrag der Finanzkommission und die darin geforderten Abklärungen betreffend Alternativlösungen seien von der Kommission umgehend ebenfalls gemacht und heute vorgelegt worden.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans über den Rückweisungsantrag von Robert Flühler im Sinne eines Nichteintretensantrages, erklärermassen verbunden mit der Diskussion über eine Anpassung des Organisationsstatuts und Überprüfung des Ausbildungsweges der Katecheten, abstimmen lassen kann. Die offene **Abstimmung** ergibt:

für den Rückweisungsantrag:	24 Stimmen
gegen den Rückweisungsantrag:	73 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Damit ist gemäss der Feststellung der Präsidentin Elisabeth Meyerhans das **Eintreten beschlossen**, obwohl total 5 Stimmen nicht abgegeben worden sind. Diese hätten jedoch am Ergebnis nichts geändert.

In der Detailberatung stellen sich für Thomas Fritsche diverse Fragen. So sei in den Sessionsunterlagen ein Budget noch des Jahres 2003 enthalten, heute aber sei mit dem Informationsdossier der Dekane ein leicht anderes Budget abgegeben worden. Er wisse nicht, was gelten solle. Auch sei ihm nicht klar, was die angesprochene Beschränkung auf vier Jahre solle. Müsse dann trotzdem noch jedes Jahr ein Beschluss gefasst werden, oder gelte es dann fix? Hans Iten verweist ihn darauf, dass die Informationen der Dekanate mit dem darin enthaltenen Entwurf des Budgets auf den Rückmeldungen der Kirchgemeindepräsidenten beruhen würden. Die Kantonalkirche würde klar nur eine Mitfinanzierung leisten, nicht aber das Budget des Vereins erstellen. Dieser habe für sein Defizit von Fr. 40'000.-- selbst aufzukommen. Und Urs Beeler stellt klar, dass der Beschluss für vier Jahre fest gelten solle. Anschliessend sei ein neuer Beschluss nötig, sei es in der Form einer Verlängerung oder der Änderung des Organisationsstatuts. Thomas Fritsche will aber keine weitere Verlängerungsmöglichkeit, sondern nur eine Änderung des Organisationsstatuts. Dagegen kann sich gemäss den Ausführungen von Hans Iten der Kantonale Kirchenvorstand mit einer vorläufigen Beschränkung auf vier Jahre ab dem Zeitpunkt der ersten Mitfinanzierung einverstanden erklären. Wenn dieser Start erst im Jahr 2006 wäre, so würde sie bis 2009 dauern. Damit zeigt sich Thomas Fritsche einverstanden. Doch Robert Flühler stellt die Frage was sei, wenn dann nach vier Jahren kein Geld mehr fliesse. Nach der Antwort von Hans Iten sei der Verein für die Anstellungen etc. zuständig, wie auch für die

Finanzierung. Bei einem Wegfallen der Mitfinanzierung durch die Kantonalkirche hätte deshalb der Verein für eine andere Beschaffung der nötigen Mittel besorgt zu sein. Er hätte entsprechend zu planen.

Wie Daniel Corvi weiss, sei im Kanton Obwalden die Arbeitsstelle für die Katholischen und für die Reformierten gemeinsam. Er erkundigt sich, ob ein solches Zusammengehen auch im Kanton Schwyz möglich sei. Derartige Gespräche seien gemäss Monika Kupper bereits am Laufen und es würden gute gegenseitige Kontakte bestehen. Es sei somit durchaus möglich, dass die Katechetische Arbeitsstelle gemeinsam betrieben werde. Umso wichtiger sei es nach der Auffassung von Daniel Corvi, dass mit der Änderung des Organisationsstatuts ein nahtloser Übergang sichergestellt werde. Urs Beeler fasst den Ablauf nochmals zusammen, dass die Mitfinanzierung die vier Jahre von 2005 bis 2008 betreffe, somit die nächste Legislaturperiode. Bis dann müsse das Organisationsstatut geändert sein, dass die Kantonalkirche eine eigene Katechetische Arbeitsstelle führen kann oder zumindest eine solche massgeblich mitfinanziert. Bei keiner Änderung sei es aber auch möglich, dass dann ein neuer Mitfinanzierungsbeschluss gefasst werde, der dann wieder dem Finanzreferendum unterliegen würde. Falls dagegen die Kantonalkirche ihre Mitfinanzierung einstellen sollte, hätte der Verein für eine anderweitige Finanzierung besorgt zu sein, andernfalls er Konkurs gehen würde. Dann hätten wir wieder die selbe Situation wie heute.

Für die Finanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle verweist Bruno Schwiter unter Zuhilfenahme von Folien darauf, dass die geplanten Erstanschaffungen in der Höhe von Fr. 80'000.-- vorerst zur Kostenübersicht aktiviert werden sollen. Die Finanzierung erfolge mittels Entnahme aus dem Konto "Eigenkapital". Dieses weise per Ende 2003 einen Bestand von Fr. 289'103.35 auf. Die erstmaligen Investitionskosten würden somit die Betriebsrechnung der Kantonalkirche nicht belasten und eine Erhöhung der Kopfquote für die Erstanschaffungen von Fr. 80'000.-- werde nicht erforderlich. Die laufenden Kosten bzw. die Mitfinanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle mit jährlich Fr. 200'000.-- werde voraussichtlich eine Anpassung der Kopfquote von Fr. 2.-- ab dem Rechnungsjahr 2005 erforderlich machen. Die Kopfquote habe in den Rechnungsjahren 2003 und 2004 je Fr. 8.-- betragen. Sie werde somit im Rechnungsjahr 2005 voraussichtlich auf Fr. 10.-- ansteigen. Dabei sei daran zu erinnern, dass der anlässlich der letzten Session vorgelegte Finanzplan 2004 - 2007 eine Kopfquote von Fr. 10.70 für das Jahr 2005 prognostiziert hätte, ebenfalls ohne Bistums- und THC-Beiträge gerechnet. Auf Nachfrage von Thomas Fritsche, ob denn die budgetierten Fr. 80'000.-- nicht an den Verein gehen würden, hält Bruno Schwiter fest, dass die Kantonalkirche Eigentümerin bleiben werde. Dennoch seien die Budgetzahlen für Thomas Fritsche schleierhaft, obwohl sie schon im Jahr 2002 vorgelegt worden seien. Es könne durchaus mehr eingespart werden. Ihn weist die Präsidentin Elisabeth Meyerhans darauf hin, dass es sich um das Budget des Vereins handle. Die Kantonalkirche mache nur eine Mitfinanzierung. Doch für Thomas Fritsche sei es im Ergebnis relevant, wieviel gebraucht werde. So hätte er gehört, dass im SJBZ extra ein neuer, eigener Eingang für die Katechetische Arbeitsstelle gemacht werden solle. Hans Iten stellt klar, dass seitens des SJBZ Planungen laufen würden, dass für die Katechetische Arbeitsstelle ein bereits heute bestehender Zugang in angepasster Form benützt werden könne, so dass der Umweg über den Empfang des SJBZ nicht mehr anfallen werde. Das werde im Mietzins enthalten sein. Jetzt will Thomas Fritsche noch wissen, ob der Verein die trotz der Mitfinanzierung durch die Kantonalkirche noch fehlenden Fr. 45'000.-- pro Jahr aufbringen können wird. Und Josef Bamert hält die budgetierten Kosten für die Installationen von Telefon, Licht und EDV zu hoch, wie auch für die Möbel ein zu hoher Betrag geplant sei. Fr. 50'000.-- würden für die Erstausrüstung durchaus genügen. Was mehr sei, sei Luxus, der nur dann gebraucht werde, wenn er bewilligt würde.

Wie Franz Xaver von Weber festhält, sei Urs Beeler das juristische Fundament und hätte die Funktion eines Juristengurus. Es hätte aber auch noch andere Juristen gegeben. So fragt er sich, ob die Kantonalkirche die Katechetische Arbeitsstelle fast vollständig finanzieren könne, statt nur zum Teil mitzufinanzieren. Wie hoch müsse der Fremdbetrag sein, um noch von einer Mitfinanzierung ausgehen zu können, damit keine Rechtsumgehung vorliege? Im Leistungsauftrag der Kantonalkirche an den Verein müsste deshalb ein eigener Sockelbeitrag von z.B. 25% enthalten sein. Jedoch stelle er diesbezüglich keinen Antrag. Urs Beeler verneint, dass eine Rechtsumgehung vorliegen würde oder geplant sei. Er hätte lediglich auf eine Anfrage der Kommission eine entsprechende Antwort gegeben. Das Mitfinanzierungsgesetz sähe keine Mindest-Eigenbeteiligung vor. Er kenne andere Fälle, wo beinahe eine Vollfinanzierung resultiere. Das sei beim Kanton durchaus üblich und

zulässig. Konkret sei jedoch gemäss Budgetentwurf vorgesehen, dass der Verein durch Eigenleistungen rund 20% selbst aufbringen werde, so dass es sicher kein Problem sei.

Für Daniel Corvi sei die Mitfinanzierung unbestritten. Er fragt sich jedoch, wer den Leistungsauftrag erteile. Ihm sei die Ausbildung wichtig. Der Leistungsauftrag solle sich dazu äussern. Für den vorgesehenen Inhalt des Leistungsauftrages kann Monika Kupper auf Seite 10 der Informations-Unterlagen der Dekane verweisen (Anhang 3), wo dieser umrissen ist. Und Hans Iten merkt an, dass im Kanton die Leistungsaufträge je nach Bereich vom Kantonsrat oder vom Regierungsrat gemacht würden. Da die Mitfinanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle noch offen sei, hätten auch die Standards noch nicht mit dem Verein abgesprochen werden können. Jedoch haben die umliegenden Katechetischen Arbeitsstellen bereits angekündigt, dass sie dann mit der schwyzerischen Stelle zusammenarbeiten wollten, wie auch die Ausbildung in einen grossen Rahmen gestellt werden solle. Es solle eine einwandfreie Ausbildung angeboten werden. Und er halte dafür, dass der Leistungsauftrag vom Kantonalen Kirchenvorstand ausgehandelt und abgeschlossen werde. Dennoch müsse der Leistungsauftrag nach Ansicht von Daniel Corvi vom Kantonskirchenrat mitgetragen werden können. Und für Richard Carletti müsse das Parlament auch zumindest minimal Einfluss nehmen können. Deshalb beantrage er, dass der Leistungsauftrag dann dem Kantonskirchenrat zur Genehmigung vorzulegen sei. Wie Hans Reinhard bekannt sei, würde der Kanton Schwyz bisher im grösseren Rahmen der Ausbildung über die IAK fehlen. Die neue Katechetische Arbeitsstelle werde dann von den anderen Stellen und Kantonen problemlos Informationen und fachliche Unterstützung erhalten können.

Thomas Fritsche beantragt, dass der jährliche Beitrag auf die gemäss Budget benötigten Fr. 245'000.- erhöht werden solle, ansonsten der Verein für den offenen Teil der Finanzierung auf die Kirchgemeinden zukommen werde. Dafür sollen nach vier Jahren keine Zahlungen mehr geleistet werden können, ausser das Organisationsstatut sei bis dann entsprechend geändert worden. Dem widerspricht Daniel Corvi, welcher eine einfache Lösung und kein Juristenfutter wolle. Es solle beschlossen werden, dass für vier Jahre je Fr. 200'000.--, sowie ein Erstausrüstungsbeitrag von Fr. 50'000.-- bezahlt würden. Thomas Fritsche reduziert den Betrag seines Antrages somit auf Fr. 240'000.--. Doch Peter Rüegg hält ihm entgegen, dass die Finanzkommission den Betrag von Fr. 200'000.-- beantrage, um den Verein zum Sparen zu animieren. Es mache nichts, wenn dann die Kantonalkirche im Ergebnis fast alles bezahle, weil so gut gespart werde. Wie Thomas Fritsche bekanntgibt, ziehe er seinen Antrag zurück.

Für Hans Iten sei noch unklar, wie die beantragte Genehmigung des Leistungsauftrages im Kantonskirchenrat geschehen solle. Bei einer Bestellung einer entsprechenden vorberatenden Kommission würde dieses Geschäft viel zu lange hinausgeschoben. Gemäss dem Antragsteller Richard Carletti solle diese Genehmigung dann aber ohne Einsetzung einer Kommission erfolgen. Dies könne an der Session geschehen, sobald der Kantonale Kirchenvorstand den Wortlaut ausgehandelt habe. Nach der Berechnung von Hans Iten könne somit aufgrund der Referendumsfrist betreffend der jährlichen Beiträge dieser Leistungsauftrag erst an der Session vom September 2004 bzw. allenfalls Dezember 2004 dem Kantonskirchenrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Auch seien die arbeitsrechtlichen Kündigungsfristen der Stellenleitung zu berücksichtigen, so dass die Katechetische Arbeitsstelle bei keinen weiteren Problemen, Referendum oder Rechtsmitteln ab Februar 2005 möglich sei.

Mangels weiterer Wortmeldungen fasst die Präsidentin Elisabeth Meyerhans die abzustimmenden Anträge vorgängig übersichtsweise zusammen und schreitet dementsprechend zu den offenen **Abstimmungen**:

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.-- pro Jahr wird einstimmig **angenommen**.
2. Die Abstimmung, dass dieser Verpflichtungskredit eine Laufzeit von vier Jahren, d.h. von 2005 bis 2008, haben solle und dann nötigenfalls mit einem neuen Beschluss verlängert werden könne, gegen keine Verlängerungsmöglichkeit ausser durch eine Änderung des Organisationsstatuts ergibt:

für die Befristung mit Verlängerungsmöglichkeit:	78 Stimmen
für die Befristung ohne Verlängerungsmöglichkeit:	24 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Damit ist gemäss der Feststellung der Präsidentin Elisabeth Meyerhans der Verpflichtungskredit auf vier Jahre befristet, kann aber dann nötigenfalls verlängert werden.

3. Die Abstimmung über die Höhe der Ersteinrichtung der Katechetischen Arbeitsstelle ergibt:
- | | |
|---|------------|
| für den Betrag von Fr. 80'000.--: | 33 Stimmen |
| für den gekürzten Betrag von Fr. 50'000.--: | 69 Stimmen |
| Enthaltungen: | 0 Stimmen |
- Damit wird diese Finanzierung gemäss der Präsidentin Elisabeth Meyerhans nur mit Fr. 50'000.-- erfolgen, wobei dieser Betrag unter der Schwelle für das Finanzreferendum liege.
4. Die Abstimmung über die Vorlage der vom Kantonalen Kirchenvorstand ausgehandelten Leistungsvereinbarung an den Kantonskirchenrat zur Genehmigung ergibt ein **deutliches Mehr** gegen nur vereinzelte Gegenstimmen. Wie die Präsidentin Elisabeth Meyerhans deshalb festhalten kann, wird der Kantonale Kirchenvorstand die Leistungsvereinbarung vor der Verbindlichkeit noch dem Kantonskirchenrat zur unverzüglichen Genehmigung unterbreiten müssen.

7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand gehe. Dabei würden wie üblich dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden können.

Bevor jedoch Hans Iten als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** seinen Bericht erstatten wolle, übergebe er das Wort an Victor Kälin, Vizepräsident des Kantonskirchenrates. Dieser dürfe im Auftrag der Kantonalkirche deren erste Ratspräsidentin, Elisabeth Meyerhans, verabschieden. Das ausserordentliche Engagement von Elisabeth Meyerhans sei zu würdigen, welche sich bereits im Kantonsrat und später im Verfassungsrat in unzähligen Stunden für die Entstehung der Kantonalkirche Schwyz eingesetzt habe. Sie könne mit Recht als "Misses Kantonalkirche" bezeichnet werden. Ihr Wirken zeichne sich nicht nur durch das zeitlich grosse Engagement aus, sondern auch durch Sachkenntnis, Weitsicht und Nachhaltigkeit. Elisabeth Meyerhans sei stets um Ausgleich bemüht, wobei der Kantonalkirche deren grosse Erfahrung aus dem Kantonsrat zugute gekommen sei. Mit der heutigen Sitzung schliesse sich ein langjähriger Kreis. Er hoffe, dass anstelle der Kantonalkirche nun vermehrt Musse und Einkehr treten können. Passend dazu das Geschenk, das er zusammen mit einem Blumenstrauss und unter grossem, langanhaltendem Applaus an Elisabeth Meyerhans überreichen kann: Einen Gutschein des Wellnesshotels Panorama in Feusisberg. Die Kantonalkirche Schwyz habe Elisabeth Meyerhans viel zu verdanken. Und auch Hans Iten dankt namens des Kantonalen Kirchenvorstandes der umsichtigen und mitdenkenden Elisabeth Meyerhans für ihren ausserordentlich grossen Einsatz für die Kantonalkirche ganz herzlich.

Zurück bei der Behandlung der Traktanden orientiert die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kurz aus erster Hand über die Behandlung der Motion zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Kirchen und Kirchgemeinden im Kantonskirchenrat. Regierungsrat Fritz Huwyler hätte zu Beginn ein langes und engagiertes Referat gehalten und die Position der Regierung nochmals begründet. Es sei um die Fragen der Verselbständigung und der Entflechtung gegangen, wobei aber die Steuerhoheit gewährt worden sei, wie auch die juristischen Personen kultussteuerpflichtig geblieben seien. Der Ertrag aus diesen Steuern von Fr. 6 Millionen stünden den Fr. 4.3 Millionen gegenüber, welche die kirchliche Seite für die Allgemeinheit erbringen würde. In der Debatte im Kantonsrat hätten sich die CVP und die SP für eine Kenntnisnahme der grossen Leistungen der Kirchen und für eine Abgeltung eingesetzt. Jedoch hätten sie schliesslich akzeptiert, dass diese mit der Steuerpflicht der juristischen Personen als abgegolten betrachtet werden könnten. Es sei ein politischer Entscheid gewesen. Und ein allzu starkes Insistieren auf einer weitergehenden Abgeltung hätte die Gefahr mit sich gebracht, dass umgehend eine Motion auf Aufhebung der Kultussteuerpflicht der juristischen Personen eingereicht worden wäre. Es sei letztlich darum gegangen, ob man den Spatz in der Hand oder die Taube auf dem Dach wolle. Deshalb hätte das Büro des Kantonskirchenrates den Bericht des Regierungsrates mit Bedauern zur Kenntnis genommen, doch auch vorgemerkt dass die Abschaffung der Kultussteuerpflicht der juristischen Personen nicht zur Diskussion stehen würde. Andernfalls müsste die Frage der Abgeltung der ausgewiesenen Leistungen der Kirche wieder neu aufgeworfen und bejaht werden. Und wie Hans Iten anmerken kann, teile der

Kantonale Kirchenvorstand diese Ansicht und hätte sich mit dem Büro des Kantonskirchenrates entsprechend abgesprochen gehabt.

Franz Steinegger bemängelt, dass schon der Wegfall der Beteiligung der Kirchgemeinden an der Grundstückgewinnsteuer der Grund für die damalige Motion von Elisabeth Meyerhans gewesen sei. Auch hätte der Regierungsrat mit den Zahlen des Jahres 2002 argumentiert, welche aber noch auf den Boomjahren beruhten. Diese Fr. 6 Millionen seien ein Spitzenergebnis gewesen. Ihn muss jedoch die Präsidentin Elisabeth Meyerhans korrigieren, denn sie hätte damals die Motion nur mitunterzeichnet. Motionär sei Kantonsrat Xaver Schnüriger gewesen. Dieser hätte im Rahmen der Revision des Finanzausgleichsgesetzes und auf Anstoss seitens des Regierungsrates die Motion ausgearbeitet. Daraufhin hätten die Umfragen bei den Kirchgemeinden gemacht und in langwieriger Arbeit ausgewertet werden müssen. Das Ergebnis stütze sich auf die Angaben der Kirchgemeinden. Am Schluss sei es darum gegangen, was besser sei, und die Differenz sei auch so noch gross genug, selbst wenn diese Steuererträge etwas zurückgehen würden. Dennoch stört sich Franz Steinegger daran, dass die Kirche inzwischen keinen Anteil mehr hätte an der Grundstückgewinnsteuer und jetzt keine Abgeltung erhalten solle. Wenn dann noch ein Bundesgerichtsentscheid hinzukomme, dass die juristischen Personen nicht mehr für die Bezahlung von Kirchensteuern herangezogen werden dürften, hätte die Kirche nichts mehr. Dann müsse gemäss der Präsidentin Elisabeth Meyerhans die Frage der Abgeltung wieder aufgenommen werden, wie es sich jetzt gezeigt hätte. Dazu fügt aber Paul Weibel hinzu, dass es einen Beschluss des Regierungsrates bereits von 1991 gebe, gemäss welchem die Kirchen ihre eigenen Leistungen selbst zahlen müssten. Robert Flühler sei bereits vor drei Jahren gegen das Steuerpaket des damaligen Regierungsrats Franz Marty gewesen. Jetzt sei der schlechteste Fall eingetreten. Wenn es so weitergehe, hätte die Kirche in weiteren drei Jahren nichts mehr. Schliesslich entscheide das Volk. Die Kantonalkirche hätte immer die sprichwörtliche Zwei auf dem Rücken. Es bliebe nichts anderes übrig, als die Ausgaben zu reduzieren. Zur Interpellation "Verhältnis zum Kanton" von Franz Steinegger merkt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans in diesem Zusammenhang an, dass sie vom Kantonalen Kirchenvorstand innert der gesetzlichen Frist zu beantworten sei. Und Thomas Fritsche regt an, dass der Kantonskirchenrat sein Bedauern über den Ausgang der Motionsbehandlung öffentlich machen solle. Der Regierungsrat hätte die Kantonalkirche angelogen und die Enttäuschung darüber solle auf der Homepage veröffentlicht werden.

Aus dem **Ressort Bildung** informiert Monika Kupper: "Aktuell ist aus dem Ressort Bildung wenig zu berichten. Jene Arbeitsvorhaben, die bei Legislaturbeginn anstanden, sind ausgeführt und abgeschlossen worden. Als Letztes wurde die Umschreibung der Aufgabenfelder und Pflichten der Katechetin/des Katecheten ("Amtsauftrag") erledigt. Die Kirchgemeinden sind darüber informiert worden. Die Angaben sind ebenfalls auf der Homepage der Kantonalkirche zu finden, zusammen mit dem Mustervertrag für katechetisch Tätige. Einzig die Katechetische Arbeitsstelle wartete bislang noch darauf, aktiviert zu werden. Heute aber haben Sie mit Ihrer Zustimmung den Weg frei gegeben. Darüber freue ich mich sehr und danke Ihnen sehr herzlich - nicht zuletzt auch im Namen der Katechetischen Kommission. Sie hat bekanntlich interimistisch eigentliche Arbeiten einer Katechetischen Arbeitsstelle übernommen, vor allem im Bereich Ausbildung und Weiterbildung. In beiden Sparten legte sie besonderen Akzent auf Qualität und versuchte ausserdem, sich der katechetisch Tätigen anzunehmen, so weit dies die zeitlichen und kräftemässigen Ressourcen der Kommissionsmitglieder erlaubten. Dabei ist bekanntlich der überarbeitete Katechetikkurs 2004-2006 gut angelaufen, und das erste Schuljahr mit dem neuen Lehrplan geht dem Ende entgegen. Zur persönlichen Bereicherung und zur Qualitätssicherung des Religionsunterrichtes sind die Katechetisch Tätigen zu einer Weiterbildungsveranstaltung zum Thema "Selbstevaluation im Religionsunterricht" eingeladen worden. Selbstevaluation ist die gezielte Auswertung. Diese Kurse werden am 26. Mai in Pfäffikon und am 2. Juni in Goldau stattfinden."

Bruno Schwiter führt zum **Ressort Finanzen** aus: "Bereits im Monat Mai werde ich die Jahresrechnungen 2003 der Kirchgemeinden auswerten und die Berechnungen für den Finanzausgleich 2005 vornehmen. Als Folge der rückläufigen Steuereinnahmen bei den einzelnen Kirchgemeinden im Jahr 2003 wird die Ausgestaltung des Finanzausgleichs 2005 ein schwieriges Unterfangen. Gilt es doch, einen gerechten Ausgleich zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Kirchgemeinden auch im kommenden Jahr herbei zu führen. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Schwyz über die Klage einzelner Kirchgemeinden gegen den Kanton Schwyz betreffend der Grundstückgewinnsteuer ist noch ausstehend."

Jedoch kann Urs Beeler ganz aktuell berichten, dass das Verwaltungsgericht sein Urteil gefällt hätte. Der Prozess sei gewonnen worden, und der Kanton müsse alle Grundstückgewinnsteuern noch nach der alten Regelung abrechnen, wenn die massgebliche Beurkundung vor Ende 2001 erfolgt sei.

Die Aktualitäten aus dem **Ressort Seelsorge** sind gemäss Lisbeth Heinzer: “Auch wenn 1999 gewisse Parlamentarier die Notwendigkeit des Ressorts Seelsorge in der Kantonalkirche noch in Frage stellten, haben Sie in dieser Legislatur immer wieder mit überzeugender Mehrheit klargestellt, dass es der ureigenste Zweck aller staatskirchenrechtlichen Organisationen ist, die Seelsorge in ihrem Gebiet aufrecht zu erhalten. Mit Ihrem einstimmigen Ja zum Nachkredit bezüglich des nationalen Jugendtreffens und Ihrem einstimmigen Ja zur Finanzierung einer Katechetischen Arbeitstelle haben Sie ein weiteres Zeichen gesetzt, dass es der Kantonalkirche Schwyz nicht egal sein darf, ob es in den Kirchgemeinden in Zukunft noch eine Glaubensverkündigung gibt oder nicht. Vor allem im Namen der Kinder und Jugendlichen möchte ich Ihnen an dieser Stelle für Ihre Arbeit und Ihre Entscheidungen herzlich danken. Der Glaube wird nur überleben, wenn wir die Möglichkeiten, ihn weiterzugeben, aufrecht erhalten, sei es im örtlichen Religionsunterricht, in Gottesdiensten in verschiedenen Sprachen, in Jugendorganisationen und natürlich zu Hause in den Familien. Danke.”

Franz Steinegger (Stimmengewicht 2) geht um 12.50 Uhr.

Der **Ressortchef Rechtswesen**, Paul Willi, verweist auf den Jahresbericht 2003, wo alles Wichtige geschrieben stehe. Es seien aktuell keine wichtigen neuen Punkte hinzugekommen.

Abschliessend an diese Informationen und die Fragestunde spricht die Präsidentin Elisabeth Meyerhans dem Kantonalen Kirchenvorstand einen herzlichen Dank und die Anerkennung der geleisteten Arbeit im vergangenen Jahr aus.

8. Verschiedenes

Seitens des Kantonskirchenrates oder des Kantonalen Kirchenvorstandes wird das Wort nicht mehr verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans noch diverse letzte Informationen abgeben kann:

- An Priesterjubilaren könne sie gratulieren und für den Einsatz zugunsten der Kirche danken: Andreas Hauser (Freienbach, 60 Jahre), Josef Trütsch (Brunnen, 60 Jahre), Eduard Achermann (Brunnen, 50 Jahre), Theophor Regli (Schwyz, 50 Jahre), Johannes Strauch (Morschach, 50 Jahre), Robert Camenzind (Nuolen, 40 Jahre), Martin Germann (Schwyz, 40 Jahre), Gebhard Jörger (Schwyz, 25 Jahre) und Raphael Schlumpf (Einsiedeln, 25 Jahre).
- In denjenigen Kirchgemeinden, in welchen zur Erneuerungswahl des Kantonskirchenrates keine stillen Wahlen erfolgen, habe die Urnenabstimmung gemäss dem Dekret des Kantonalen Kirchenvorstandes am 16. Mai 2004 stattzufinden.
- Das vorgesehenen Datum für die weiteren Sessionen im Jahr 2004 seien der 2. Juli 2004, der 24. September 2004 und der 3. Dezember 2004 (Reservedatum). Sie bitte um Vormerknahme an die wieder gewählten Mitglieder des Kantonskirchenrates und um Information der neuen Parlamentarier.
- Das Sessionsprotokoll werde möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine umgehende Meldung an den Sekretär gebeten.

Und als Schlussvotum führt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans aus: “Damit, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen wären wir endgültig am Ende unserer sechsjährigen Legislaturarbeit angelangt. Es bleibt mir den Eingangs gemachten Rückblick zu ergänzen: ich darf Ihnen allen meinen ganz herzlichen Dank aussprechen für ihr Vertrauen, das sie mir in den vergangenen Jahren entgegen gebracht haben. Wir haben viel und oft heftig diskutiert, wir waren nicht immer der gleichen Meinung - wir haben uns aber am Ende immer wieder auf demokratische Art und Weise gefunden. Ich durfte von Session zu Session spüren und erfahren, wie mein “Parlament” an seiner Aufgabe wuchs und reifer wurde. Das erfüllt mich mit Befriedigung und etwas Stolz, war es doch nicht immer so leicht, die verschiedenen Meinungen und Ansichten unter ein Dach zu bringen, allen gerecht zu werden, niemanden zu

verletzen. Einen ganz herzlichen Dank geht an meine Kollegin im Büro und Stimmenzählerin Margrit Späni, an meinen Kollegen im Büro und Stimmenzähler Christoph Hahn und an meine bewährte linke Hand, meinem Vizepräsidenten Victor Kälin. Wir waren ein gutes Team! Ebenso herzlichen Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen des Kantonalen Kirchenvorstandes. Es war ein Vergnügen, mit ihnen zusammen zu arbeiten. Und einen ganz speziellen Dank richte ich an unseren "gemeinsamen" Sekretär Linus Bruhin. Die Pfadi-Devise "Allzeit bereit!" dürfte wohl am Besten auf unseren Helfer in juristischen, organisatorischen, bürokratisch-technischen Angelegenheiten passen. Allen alles Gute - und guten Start in die neue Legislatur!"

Damit ist offizielle Teil der Session unter dem Applaus des Kantonskirchenrates geschlossen.

Einsiedeln, 14. April 2004

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Elisabeth Meyerhans

Linus Bruhin

Die Anhänge 1 - 4 liegen nur dem Originalprotokoll bei.

Anmerkung des Protokollführers:

Am anschliessenden freiwilligen Mittagessen und am abschliessenden geführten Besuch der Ausstellung "Ad fontes Heremitarum" in der Stiftsbibliothek Einsiedeln nahm rund die Hälfte des Kantonskirchenrates teil. Er bildete einen würdigen Abschluss der ersten Legislatur der Kantonal-kirche und schloss den Rahmen seit der konstituierenden Session.